

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.
24 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posen-Zeitung.

Zweihundstiezigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jozowicz, Markt 74 und Hrn. Karpinski (G. A. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Cappiel; in Grätz bei Herrn Louis Streissand und Herrn P. Kempner; in Bromberg G. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Adolf Kosse; in Berlin: A. Petermeyer, Schlossplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Habath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Amtliches.

Berlin, 18. September. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den Kreisphysikern Dr. Beck in Pr. Holland und Dr. Korsch in Mühungen, sowie den praktischen Aerzten Dr. Schiefferdecker und Dr. Voeltz in Königsberg i. Pr. und Dr. Holder-Egger in Bischofswerder den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Über die Kartellkonvention mit Russland

wird uns aus Berlin folgendes geschrieben:

Ihre von den meisten Blättern reproduzierte Darlegung der Sachlage in Betreff der Kartellkonvention mit Russland (vgl. Nr. 215), ist vollständig richtig. Wie ich aus guter Quelle versichern kann, hat der Kartell bereits am 8. August, also an dem Tage, an welchem er vor 12 Jahren geschlossen wurde, seine Endschafft erreicht. Zwischen Preußen und Russland besteht also gegenwärtig keine Kartellkonvention mehr. Wenn Sie aber Ihrer Verwunderung Ausdruck geben, daß die Regierung trotz der mancherlei schwankenden Ansichten, welche sich in der Presse hierüber vorfinden, noch keine offizielle oder wenigstens offiziöse Erklärung in dieser Sache abgegeben hat, so liegt der Grund darin, daß zwischen Berlin und Petersburg Verhandlungen gepflogen werden, ob es nicht erschließlich wäre, die Punkte, über welche die beendigte Konvention Vereinbarungen traf, zur Grundlage eines neuen Auslieferungsvertrages, wenn auch nach humaneren, dem Zeitgeiste mehr entsprechenden Gesichtspunkten zu nehmen. Den Anlaß dazu dürften die am Schlusse des vorigen Jahres vom Ministerium eingeforderten Gutachten der Oberpräsidien von Schlesien, Posen und Preußen über die Erneuerung des Kartells gegeben haben. Während einige Unterbehörden und fast alle Handelskammern, von denen ihrerseits die Oberpräsidenten Gutachten einforderten, für die Nichterneuerung des Kartells sich erklärt, soll, wie ich höre, besonders der frühere Oberpräsident von Posen, welcher durch seine Besetzung nach Königsberg gleichsam seine Stimme auch für Preußen abgegeben hat, — und diese beiden Provinzen sind ja bei dieser Frage am meisten beteiligt — in erster Reihe landespolizeiliche, dann aber auch politische Gründe geltend gemacht haben, welche für einen Kartell mit Russland sprächen. Mit Bezug auf jene wurde dabei auf die Erfahrung früherer Zeiten hingewiesen. Bekanntlich sind seit 1816 mit Russland vier Kartellkonventionen — jedesmal auf 12 Jahre — abgeschlossen beziehungsweise erneuert worden. Nach dem Ablauf der einen liehen aber die beiden Regierungen meist eine geraume Zeit verstreichen, ehe sie eine neue eingingen. So lief die erste Konvention am 25. Mai 1828 ab, wurde aber erst am 17. März 1830 erneuert. Statt im März 1842 wurde die dritte Konvention am 20. Mai 1844, die letzte, obwohl die vorhergehende am 20. Mai 1856 abgelaufen war, am 27. August 1857 geschlossen. Die Erfahrungen, welche man in jenen konventionslosen Interimszeiten machte, waren derartig, daß sie den preußischen Verwaltungsbehörden jedesmal die Erneuerung eines Kartells wünschenswerth machten. So traten besonders in den Jahren 1842 bis 1844 eine Menge arbeitsloser und theils auch arbeitschäuer Leute auf preußisches Gebiet über, daß die Regierung in Verlegenheit war, was sie mit diesen Eindringlingen anfangen sollte, obwohl sie dieselben, wie die Angehörigen jedes anderen Staates, im Fall diese sich nicht ernähren können, über die Grenze weisen kann. Man sollte meinen, die Bestimmungen, welche an den Preußen mit anderen Staaten gemeinschaftlichen Grenzen hinreichen, müßten nun auch für den Grenzdistrick nach Russland genügen, indem sie hier die Verhältnisse doch wesentlich anders. So traten in den konventionsfreien Jahren von 1842 bis 1844 4000 bis 5000 russische Staatsangehörige, meist Polen auf diesseitiges Gebiet über, und die öffentliche Meinung in Deutschland erklärte sich damals so entschieden gegen ein Zurückziehen dieser Leute über die Grenze, daß, obwohl damals jeder, welcher keinen Pass besaß, ausgewiesen werden konnte, die Regierung des humanen Friedrich Wilhelm IV. sich scheute, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Nur zum geringeren Theil fanden die Übergetretenen Aufnahme resp. Beschäftigung auf den Landgütern polnischer Edelleute, aus dem größeren Theil wurden Kompanien formirt, welche gleich den Arbeitskompanien bei dem Festungsbau in Posen, Thorn u. c. beschäftigt wurden. Aber viele von ihnen waren arbeitschäuer, desertierten und trieben sich vagabondirend, bettelnd und stehlend im Lande herum, so daß bald von ihnen die Gefängnisse gefüllt waren. Diejenigen von den Übergetretenen, welche sich hatten ein Verbrechen zu Schulden kommen lassen, wurden ausgeliefert, eine Menge von den anderen blieben mit Aufenthaltskarten versehen als Arbeiter, Beamte u. c. auf den Gütern polnischer Edelleute, welche für ihr Verhalten, wenn die Geflüchteten den besseren Ständen angehörten, eine Kautions bis in Höhe von 500 Thlr. zu erlegen hatten. Andere fanden anderwärts Beschäftigung. Einem großen Theil gewährte die preußische Regierung die Mittel, um sich ins Ausland zu begeben, was mehrere Tausend Thaler gefestet haben soll, endlich beeiften sich auch die polnischen Vereine, den Gingewanderten die Mittel zur Subsistenz oder Weiterreise zu verschaffen. Der Zustand war ein solcher, daß die Behörden und auch viele polnische Grundbesitzer, welche beide durch die Gingewanderten schwer be-

lästigt wurden, die Erneuerung des Kartells im Jahre 1844 mit Freuden begrüßten.

Wie gesagt, treten zu diesen landespolizeilichen Rücksichten auch noch politische Erwägungen, erregt durch die polnischen Bühlerien. Das immer wiederholte „Noch ist Polen nicht verloren“, welches man in Galizien, besonders aber an den Sammelorten der polnischen Emigranten erhöht und durch nutzlose Demonstrationen zu befunden strebt, wird in Russland stets mit neuen Unterdrückungs-, in Preußen mit neuen Vorschriften beantwortet werden. Und wie wachsam man in gewissen einflussreichen Kreisen ist, erlebt man aus der Sorgsamkeit, mit welcher die „Kreuzzeitung“ alle Bewegungen im polnischen Lager verzeichnet.

Der Minister des Auswärtigen, Graf Bismarck, dürfte solchen Vorstellungen nicht ganz unzugänglich sein, besonders wenn er selbst einen Grund hätte, mit Russland im Kartellverhältniß zu bleiben. Ein solcher, der höheren Politik entnommener Grund, wäre Russlands Freundschaft, und daß dieser Staat Werth auf ein Entgegenkommen Preußens in diesem Punkte legt, möchte vielleicht schon daraus hervorgehen, daß der Großfürst, welchen man als den Protektor der moskowitischen Nationalpartei betrachtet, vor kurzem an dem Hoflager unseres Souveräns in Königsberg erschien.

Alles in Allem läßt sich also erwarten, daß ein neues Kartell Preußen und Russland nächstens verbinden dürfte. Ob das Abgeordnetenhaus hierzu eintreten wird, mit Erfolg eintreten kann, ist zweifelhaft. Hat doch in Folge der Interpellation des Abgeordneten Dr. Löwe (Calbe) Professor Gneist in einem aus eigenem Antrieb verfaßten Gutachten die Anwendbarkeit des Artikels 48 der Verfassung, in diesem Falle als unzutreffend nachzuweisen gesucht und behauptet, daß das Haus der Abgeordneten zu einer Nichtigkeits- oder Ungültigkeitserklärung der mit Russland abgeschlossenen Kartellkonvention nicht berechtigt sei. Allerdings dürften hiermit wohl Wenige übereinstimmen. Denn die Voraussetzung der Anwendbarkeit des Artikels 48, daß durch den Vertrag dem Staate Lasten oder einzelnen Bürgern Verpflichtungen auferlegt werden, war vorhanden — es läßt sich das sehr leicht aus dem Vertragsinstrument nachweisen — und damit konsequent auch die Notwendigkeit, die Zustimmung der Kammern einzuholen. Indessen wenn der Landtag auch wahrscheinlich die Gneistischen Deduktionen verhorreßt, so schließt er sich doch vielleicht den politischen Erwägungen der Regierung an. Möglicherweise könnte man die neue Konvention ja vielleicht auch so stipulieren, daß Belästigungen des Staates und Verpflichtungen der Einwohner nicht mehr eintreten.

Gegenwärtig herrscht nun folgender Zustand an der Grenze. Es wird jeder von Russland Ankommende hereingelassen, wenn er nicht Bagabund ist oder sonst aus polizeilichen Rücksichten, welche Preußen auch den Angehörigen anderer Staaten gegenüber anwendet, zurückgewiesen wird. Die Auslieferung von Deserteuren, Militärfüchtigen und selbst Verbrechern (?) hat diesesfalls und jenseits aufgehört. Damit hängt nun die von dem „B. Korr.-Büro“ aus dem Ministerialblatt (Nr. 7) entnommene über den Grenzverkehr zwischen Preußen und Russland handelnde Verfassung des Ministeriums des Innern gar nicht zusammen, denn sie ist bereits vom 4. Juli 1869, also lange vor dem Aufhören des Kartells, erlassen. Da die an und für sich schwer begreifliche Verfassung durch die Verstümmelung, welche das „Berl. Korr.-B.“ ihr angedeihen ließ, noch unverständlich geworden ist, so diene Folgendes zur Aufklärung. Die Verfassung betrifft nämlich nicht die mit einem ordentlichen Pass nach Russland Reisenden, sondern die Grenzpassanten, welche nur einen Legitimations- oder Passschein haben; ein solcher wird aber nur den Personen ertheilt, welche nicht weiter als 3 Meilen von der Grenze entfernt wohnen. Nun hatte die preußische Regierung, wie verlautet, im Anfang des Jahres 1868 bei der russischen Botschaft gefordert, wegen der Plakereien, denen diesseitige mit Legitimations- oder Passschein die Grenze überschreitende Staatsangehörige ausgesetzt sind. Darauf sprach die russische Regierung der unsrigen den Wunsch aus, die betreffenden Reisenden auf den § 16 des kaiserl. russischen Passreglements von 1867 aufmerksam zu machen und die preußischen Grenzbehörden wegen genauer Beachtung dieser Bestimmungen mit entsprechender Anweisung zu versehen. Das geschieht, aber die Grenzplakereien hören nicht auf, und da stellt sich denn endlich durch eine fernere mit der kaiserlich russischen Regierung stattgefundene Korrespondenz heraus, daß der betreffende § 16 sich ja gar nicht auf den Verkehr zwischen Russland und Preußen, sondern auf den zwischen Russland und Österreich beziehe. Es scheint also weder die russische Regierung noch das preußische Ministerium des Innern, das nach ihrem Wunsche Weisungen an die Landräthe u. c. ergeben ließ, sich den § 16 des russischen Passreglements angesehen zu haben, und einstweilen, d. h. vom 13. Juli 1868 bis 4. Juli 1869, wurden die Grenzpassanten, weil sie nach Bestimmungen verfahren, die für sie gar nicht galten, von den russischen Grenzbeamten desto mehr gedrangt. Wäre die Sache nicht so tragisch, man könnte sie komisch finden.

Zeit soll es nach der Verfassung „bei dem früheren Verfahren lediglich sein Bewenden“ behalten. Welcher Art dies

Zusätze
1 $\frac{1}{2}$ Sgr. für die funfgespaltenen Seiten oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Versahren war, wird nicht mitgetheilt, aber sehr anheimelnd kann es nicht gewesen sein, sonst wären eben nicht so viel Beschwerden eingelaufen.

Wenn Russland so großen Werth legt auf einen Auslieferungsvertrag mit Preußen, so wird unsere Regierung sich höchstlich als ersten Preis jenseits einen bequemen und gesicherten Personenverkehr für seine Staatsangehörige verlangen! Der zweite mühte sein die Herabsetzung des Tarifs, dann die gesetzliche Regulirung der Zollämter, endlich die Eisenbahn von Posen nach Warschau.

Es ist schwer zu sagen, ob auf die Nachricht von dem bevorstehenden Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund, welche die letzten Tage durch die Blätter ging, das Wort Anwendung findet, daß große Ereignisse ihren Schatten vor sich her werfen, oder ob derselben jede tatsächliche Bedeutung abzusprechen, ob sie einfach dem augenblicklich zahlreich vertretenen Geschlecht der politischen Enten beizuhören ist, welche von Zeit zu Zeit mit großem Geräusch aufziehen, um alsbald wieder im Schneid unterzuducken und spurlos zu verschwinden. Ich meinerseits halte die Nachricht, namentlich in der sehr positiven Form, wie sie der „Magd. Btg.“ mitgetheilt wurde, für unrichtig. Der Wahrscheinlichkeit widerspricht in Anbetracht der gesammten europäischen Lage von vornherein, daß ein so bedeutendes Ereignis, wie der Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund, sich monatelang vorher geräuschvoll ankündigen sollte. Es liegt zwar keine Veranlassung vor und selbst wenn eine solche vorläge, würde es nicht möglich sein, die theilweise Neuberückung des Mains in der Weise zu Stande zu bringen, daß Baden geräuschlos in den Norddeutschen Bund gewissermaßen hineinschlüpfe, nichtsdestoweniger aber wird es sowohl den Geboten einer vorsichtig abwägenden Politik als der ganzen Lage, wie sie nun einmal beschaffen ist, entsprechen, wenn jener erste Schritt zu dem ersehnten Zusammenschluß von Nord- und Süddeutschland im gegebenen Moment rasch, ohne Zagen und Zaudern, ohne viel Geräusch und ohne unnötige Beeiferung zur Ausführung gelangen wird. Es ist nicht nötig, daß man dabei an eine Überraschung des Auslandes denkt, aber in solchen geschichtlich wichtigen Entwicklungsmomenten kommt doch viel auch auf die richtige Form an. Wir sind uns unseres guten Rechtes bei Regelung der inneren staatlichen Verhältnisse Deutschlands, aber auch der vom Ausland gemachten Vorbehalte und seines Nebenwollens bewußt. Dem entspricht es, daß dem Ernst des Augenblicks gemäß ohne viel Redensarten mit jener schnelleren Entschlossenheit gehandelt wird, die von vornherein den Einmischungsgelüsten des Auslandes einen Dämpfer aufzusetzen geeignet ist. Von einigen Seiten wird angenommen, daß dem Eintritt Badens erst weitläufige Verhandlungen zwischen Baden und Preußen vorhergehen müßten und es wird gegen die Nachricht der „Magd. Btg.“ darauf hingewiesen, daß solche Verhandlungen neuerdings nicht stattgefunden. Diese Beweisführung erscheint indessen nicht zutreffend. Wir müßten die Diplomatie wirklich bedauern, die den lange vorausgesehenen Eintritt Badens nicht anders zu erledigen wußte als durch weit schweflige Verhandlungen, die erst dann angestellt würden, wenn die Gestaltung der politischen Verhältnisse Europas besonders günstige Aussichten eröffnete. Wie rasch kann unter Umständen eine solche Wendung eintreten, die denn eine eben so rasche Benutzung erheischt. Von einer leistungsfähigen Diplomatie ist vielmehr zu verlangen, daß sie lange vorher die Verhandlungen bis zu einem gewissen Stadium der Reise gefördert hat, und daß nur erübrig über den Zeitpunkt ein rasches Einvernehmen herbeizuführen, sobald man die Zeit zum Handeln für gekommen erachtet. Und in diesem Zustand — der Schweben, wenn man will — dürfte auch gegenwärtig die Frage noch verharren. Sie läßt sich nicht wie eine bestimmte Konzertnummer, abzuspielen während der nächsten Sitzungsperiode des Reichstags, vorher ankündigen, aber ebenso wenig läßt sich die Möglichkeit bestreiten, daß die Angelegenheit plötzlich schneller, wie man denkt, ihrer Erledigung entgegen geführt werden kann, und daß die Vorgänge in Frankreich die Aussicht auf eine solche Eventualität näher rücken, wird wohl bereitwillig einzuräumen sein. Denn das kann man wohl auch von der preußischen Regierung als ausgemacht annehmen, daß von einem andern Gesichtspunkt aus als dem, die günstigste politische Konstellation zu benutzen, die Frage überhaupt nicht mehr beurtheilt wird. Die früher manchmal behauptete Abgeneigtheit der preußischen Regierung wegen der liberalen Elementen Badens ist wohl als ein überwundener Standpunkt zu betrachten.

Deutschland.

Berlin, 19. Sept. Die Bischofskonferenz in Fulda hat sich, wie man weiß, nicht allein mit dem bevorstehenden Konzil beschäftigt, sondern auch mit der Gründung einer freien katholischen Universität, zu deren Sitz Fulda außersehen ist. Diese Aussicht ist keineswegs eine neue, sondern es schwelen hierüber seit einiger Zeit bereits zwischen der katholischen Geistlichkeit und der Regierung Verhandlungen. Namentlich hat der Erzbischof von Köln sich zum Vertreter dieses Gedankens gegenüber der Regierung

gemacht und die bezüglichen Anträge hier gestellt. Die Angelegenheit wird wohl in nächster Zeit zu weiteren Erörterungen führen und wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem in Aussicht stehenden Unterrichtsgesetz ihre Erledigung finden. Unrichtig ist es, wenn die „Nat. Ztg.“ von der Voraussetzung auszugehen scheint, daß das Unterrichtsgesetz sich nicht mit dem Universitätswesen beschäftigen werde. Das genannte Blatt scheint vergessen zu haben, daß sowohl gegen Ende der vorigen Landtagssession vom Kultusminister, als auch vom König in der Thronrede, mit welcher die Session geschlossen wurde, ausdrücklich eine Vorlage in Aussicht gestellt worden, welche sich sowohl auf das Universitätswesen, als auch auf den höheren und den Elementar-Unterricht beziehen werde. Im Zusammenhang damit wird denn auch die Frage des Universitäts-Gerichtswesens geregelt werden, und zwar nicht in der Form eines Spezialgesetzes, sondern als organisches Bestandtheil der Gesetzgebung über das Unterrichtswesen. Uebrigens erfährt man, daß der Gesetzentwurf bereits fertig und den Oberpräsidien in den Provinzen zur Kenntnahme und zur Begutachtung vorgelegt worden. Bekannt ist, daß dieser Entwurf sowohl, als auch der einer neuen Kreisordnung unmittelbar nach der Konstituierung des Landtages zur Vorlage gelangen sollen.

— Durch das Gesetz vom Jahre 1868 ist bekanntlich eine Anleihe von 40 Millionen Thalern zum Bau von Eisenbahnen bewilligt worden. Unter den Eisenbahn-Projekten, welche durch diese Anleihe zur Ausführung gebracht werden sollen, befindet sich auch die Anlage der Bebra-Hanauer Eisenbahn, wozu die Summe von 3 Mill. Thalern in Ansatz gebracht worden war. Durch Erdrutsche wird aber der Bau dieser Bahn eine größere Summe erfordern. Es wird deshalb zur Vorlage an den Landtag ein Gesetzentwurf vorbereitet, durch welchen die Übertragung der für andere Eisenbahnprojekte bewilligten Posten, die nicht ganz zur Verwendung kommen, auf das Bebra-Hanauer Eisenbahn-Projekt beantragt wird.

— Unter den jetzigen Finanz- und Geld-Verhältnissen ist nicht anzunehmen, daß die Staatsregierung vom Landtage Bewilligung zum Bau einer Bahn von Tilsit nach Memel verlangen wird. — Der Oberbürgermeister der Stadt Görlitz, Rießsteig, hat eine Denkschrift für eine Eisenbahnverbindung dieser Stadt mit Böhmen ausgearbeitet. Die preußische Regierung hat die Genehmigung zur Vornahme von Vorarbeiten auf diesseitigem Staatsgebiet zu einer Eisenbahn von Görlitz nach Reichenberg ertheilt. Diese Eisenbahnlinie hat nicht allein für Görlitz eine Bedeutung, sie wird auch eine dritte Verbindung zwischen Berlin und Wien — neben denen über Sachsen und Schlesien gehenden — herstellen, wodurch der Weg zwischen den beiden Hauptstädten erheblich abgekürzt werden wird. Auch dürfte diese Eisenbahn dazu beitragen dem Handel und Verkehr im schlesischen Gebirge aufzuhelfen und die dort vorhandenen Notstände zu beseitigen.

○ **Berlin**, 19. Sept. Vom Palais des Königs steht heute wieder die Königssflagge. Der Monarch ist bald nach Mitternacht hier eingetroffen, von den Spionen der Militärbehörden und dem Polizeipräsidenten empfangen. Das kronprinzliche Paar und der Prinz Karl, die den König begleiteten, begaben sich auf der Verbindungsstraße nach Potsdam. Der König bleibt nun bis Ende der nächsten Woche hier resp. auf Babelsberg und begibt sich dann zu den Lauffeierlichkeiten an den mecklenburgischen Hof nach Ludwigslust, welche am 24. und 25. d. M. stattfinden. Unsere kürzlich an dieser Stelle gebrachte Mittheilung über Vorbereitungen zur Bildung einer nationalen Partei in Nord- und Süddeutschland gewinnt volle Bestätigung und wir werden demnächst in der Lage sein, Näheres über den Stand der Angelegenheit zu berichten. Wenn dagegen in einzelnen Blättern sich detaillierte Angaben über Namen von Führern der Bewegung finden (so wie z. B. Dr. H. B. Oppenheim von hier genannt) so ist das als durchaus verfrüht und aus dem Zusammenhang herausgerissen zu bezeichnen. — Am Donnerstag findet bekanntlich die Nachwahl für Waldeck im ersten Berliner Landtagswahlbezirk statt. Trotz der großen Anzahl vorgelegter Kandidaten ist jetzt bereits vorauszusehen, daß die Wahl nur zwischen dem Kreisgerichtsrath Klop und Herrn Hoppe (früherem Redakteur der „Magd. Z.“) schwanken wird. Klop ist von dem Obertribunalstrath Dr. Waldeck selbst mehrfach schriftlich und mündlich empfohlen, wird aber vielleicht gerade deshalb nicht gewählt, da viele Stimmen — trotz aller Adressen an Waldeck — dahin sich geäußert haben, daß man sich keinen Kandidaten erlauben darf. Dagegen ist über die juristische Tüchtigkeit des Kreisgerichtsrath Klop und seine konsequente Haltung in der Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses während der Konfliktpériode nur eine Stimme. — Der Rechtsanwalt Lipke, der zum Liquidator der Genfer Bank ernannt worden, hat sich mit seiner Familie bereits nach Genf begeben. Die Abwicklung der Liquidation wird wohl ein Jahr in Anspruch nehmen. Die Wahl des Herrn Lipke zu diesem Geschäft ist übrigens das Resultat der Bemühungen der Berliner Aktiönaire; die Schwindelpartei, welche sich aus genfer und frankfurter Spekulanten zusammensetzte, suchte die Wahl des bekannten Advokaten Dr. Braunfels in Frankfurt durchzuführen. Der frühere Direktor der Bank, Komm.-Rath Heinrich Behrendt aus Danzig (einst Vizepräsident des preuß. Abgeordnetenhauses), lebt schon längere Zeit als Privatmann in Wiesbaden.

— Der König hat als Hort des Protestantismus auch in diesem Jahre dem brandenburger Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 1000 Thlr. bewilligt.

— Wie die „Kiel Ztg.“ vernimmt, wird der Kronprinz an der Einweihung des Suezkanals teilnehmen und sich am 10. Oktober in Brindisi auf der norddeutschen Korvette „Hertha“ einschiffen.

— Sämtliche Besitzungen des kürzlich verstorbenen letzten Sprossen des Fürstenhauses Hohenzollern-Hohingen gehen an den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen über, der sich nunmehr Fürst von Hohenzollern nennt.

— Der neueste „St. Anz.“ enthält die Einberufungsordnung der Landtage von Hannover und Kassel zum 23. und des von Wiesbaden zum 26. d. M.

— Der letzte „St. Anz.“ enthält nachstehende Erklärung:

In dem Morgenblatte der „Bank- und Handelszeitung“ vom 15. September d. J. ist die Angabe enthalten, daß Dr. Strousberg sämtliche f. Bergwerke Hannovers am Harz ankaufen wird. Diese Angabe beruht jedenfalls auf einem Irrthum, da die k. Staatsregierung nicht die Absicht hat, die fiskalischen Blei- und Silberz-Bergwerke am (Ober-)Harze zu veräußern.

sen Entwurf der Abgeordnete, Oberlehrer Dr. Panisch, ausarbeitet. Die leitenden Grundsätze sind in der Haupsache folgende:

1) Das gesamme Schulwesen ist durch ein allgemeines Unterrichtsgesetz zu regeln; 2) die Volkschule ist Gemeindeanstalt, der Staat übt nur die oberste Leitung und Aufsicht durch Fachmänner; 3) der Staat übt den Schulzwang aus. Niemand ist gezwungen, seine Kinder an dem Unterricht in einer bestimmten Religions-Theil nehmen zu lassen; 4) der Unterricht in der öffentlichen Volkschule wird unentgeltlich ertheilt; 5) alle öffentlichen Volkschulen haben in wesentlichen gleiche Einrichtung, gleiche Lehrziele und gleiche Lehrpläne; 6) die Lehrämter an der öffentlichen Volkschule sind für alle Staatsbürger gleichmäßig zu äqualisieren. Religions-Unterricht wird nur von Lehrern ertheilt, die mit den Kindern oder deren Eltern Religionsgemeinschaft haben; 7) in Gemeinden gemischter Religionsgemeinschaft richtet sich der Religionsunterricht in der öffentlichen Volkschule nach dem Glaubensbekenntnis der Mehrheit. Jede Minorität, die wenigstens 50 seculiptische Kinder zählt, hat das Recht, die Anstellung eines Religionslehrers ihres Glaubens zu beanspruchen.

Karlsruhe. Das ultramontane badische Schimpfblatt der „Tromper von Sätingen“ pflegt das Gendarmeriekorps fast nie anders zu nennen als „Schandarmen“. In der Nr. 84 vom 20. Juli d. J. war diese Bezeichnung in einem Bericht von der Werrha wieder vorgekommen, und zwar, wie der ganze Inhalt des fraglichen Artikels zeigt, in höhnischer und verächtlicher Weise. Die großherzogliche Staatsanwaltschaft zu Waldshut hatte auf Grund dieser Thatsachen eine Ehrenkränkungsfrage gegen den Drucker und Verleger des genannten Blattes erhoben, und kam dieselbe am 11. d. M. vor dem Amtsgericht zur Verhandlung. Der Vertheidiger des Angeklagten verfuhr, der betreffenden Stelle die ehrhümliche Auslegung zu geben, als ob sie nicht eine Kränkung der Ehre, sondern sogar eine lobende Bezeichnung der Gendarmen enthalte, die „arm an Schande“ genannt seien. Das großherzogliche Amtsgericht schloß sich dieser Auffassung an (1) und erließ ein freisprechendes Urteil.

ÖSTERREICH.

Wien, 18. Sept. Der galizische Landtag ist ohne weiteres Präludium mitten in die großen politischen Fragen hineingesprungen. Die vom Landtage in so läßglicher Weise geänderte Landtags-Wahlordnung soll in der heutigen Sitzung wieder auf das Schmerlingsche Statut zurückgeführt werden. Die Abgeordneten brennen vor Begierde, die Blamage gutzumachen, und die Regierung verhält sich dem Änderungs-Antrage gegenüber sehr freundlich, indem der Kommissär gleich in der ersten Sitzung erklärt, daß er die Sanktion des betreffenden Landtagsbeschlusses ehemöglichst erwirken und die Nachwahlen am 7. Oktober schon nach dem neuen oder vielmehr alten Statut vornehmen lassen werde. Wie gewöhnlich führte Smolka das große Wort; merkwürdig, heute weiß er genau die Mängel der Wahlordnung von 1867 aufzuzählen, vor zwei Jahren hatte diejer „politische Führer“ von den traurigen Folgen des Gesetzes keine Ahnung. Auch die Resolutions-Frage kam gleich in der zweiten Sitzung zur Sprache. Dr. Sybiliewicz will ein Komitee eingesetzt wissen, welches über die Haltung des Landtages berathen soll. Dagegen strebt Dr. Smolka jeder Diskussion über diese Angelegenheit aus dem Wege zu gehen, um einen neuerlichen Beschluß über die Beschildung des Reichsraths zu hinterreiben. Er beantragt daher im Sinne seiner passiven Oppositions-Politik, den Beschluß der Nichtbeschildung sofort zu fassen. Man telegraphiert der „Pr.“ indessen, daß der Antrag Smolkas kaum die nötige Zahl von Unterschriften erhielt; es steht also zu erwarten, daß die Majorität die Anträge Smolkas gerade so wie in der letzten Session zurückweisen wird. Über die Reise des Grafen Beust bringt die „N. Fr. Pr.“ unterm 18. d. folgende bemerkenswerthe Mittheilung:

Der Telegraph hat uns vorgestern die Ankunft des Reichskanzlers Grafen Beust in Baden-Baden gemeldet. Unterm 16. d. schreibt uns heute von dort ein Freund unseres Blattes: Graf Beust ist gestern (15.) Nachmittags hier eingetroffen und bei Frau v. Merl abgestiegen. Beim gestrigen Diner derselbst sendete die Königin von Preußen ihren Kammerherrn zu Beust und ließ ihn für heute zu ihr zur Tafel laden, welche Einladung Graf Beust annahm. Diese Einladung war erfolgt, bevor noch der österreichische Reichskanzler bei der Königin einen Besuch abgestattet hatte. Morgen (17.) soll Graf Beust nach Straßburg reisen. — Straßburg wird wohl nicht das Reisziel, sondern alter Wahrscheinlichkeit nach die Etappe von Saint-Cloud sein. Es ist jetzt klar, daß die Reise des Reichskanzlers eine überwiegender politische Bedeutung hat.

SACHSEN.

St. Gallen, 19. Sept. Der Fürst von Rumänien, welcher auf Schloss Weinburg eingetroffen ist, gedenkt bis zum 29. d. derselbst zu bleiben und sich dann über Baden nach Paris zu begeben.

Der Kongress der internationalen Friedens- und Freiheitsliga in Lausanne diskutierte in der ersten Sitzung über folgende Resolution: In Erwägung, daß die wesentliche und dauernde Ursache des Kriegs-Zustandes, in welchem sich Europa fortwährend befindet, der Mangel jeglicher richterlicher internationaler Institution ist; in Erwägung ferner, daß die erste Bedingung dafür, daß ein internationales Tribunal durch seine richterlichen Entscheidungen die Lösung der Fragen herbeiführt, welche Krieg und Diplomatie vergebens durch Gewalt und List versuchen, die ist, daß dies Tribunal frei und direkt erwählt und eingesetzt werde, durch den Willen der Völker und daß es bei seinen Entscheidungen durch internationale Gesetze geleitet werde, welche dieselben Völker frei votirt haben; in Erwägung ferner, daß es für das moralische Ansehen des Tribunals notwendig, daß die Ausführung seiner Entscheidungen durch eine mit hinlänglicher Macht bekleidete Exekutive gesichert werde; in Erwägung ferner, daß solch eine Exekutivewelt gezielt nur bestehen kann, wenn sie geregt und geleitet wird durch den direkten Willen der Völker; in Erwägung endlich, daß die Gefamtheit dieser drei Institutionen: ein internationales Gesetz, ein Tribunal, das dieses Gesetz anwendet, eine Macht, welche die Ausführung der Entscheidungen sichert, eine Regierung bildet, erklärt der Kongress: 1) Das einzige Mittel, den Frieden in Europa zu sichern, ist die Bildung einer Föderation der Völker unter dem Namen: „Vereinigte Staaten von Europa.“ 2) Die Regierung dieser Union muß republikanisch und föderativ sein, das heißt, sie muß beruhen auf dem Prinzip des Souveränität des Volkes und achten die Autonomie und Unabhängigkeit jedes Gliedes der Föderation. 3) Die Gestaltung der Regierung muß vervollommungsfähig sein. 4) Die europäische Föderation muß jedem der Völker, die ihr angehören, garantiren: a) die Souveränität und Autonomie; b) die individuelle Freiheit; c) die Freiheit der Abstimmung; d) Pressefreiheit; e) Vereins- und Versammlungsfreiheit; f) Gewissensfreiheit; g) die Freiheit der Arbeit ohne Ausbeutung der Arbeiter; h) die wirkliche persönliche Verantwortlichkeit aller Beamten der Exekutive. 5) Kein Volk kann in die europäische Föderation eintreten, wenn es nicht schon voll ausfüllt: a) das allgemeine Stimmberecht; b) das Recht, die Steuern zu bewilligen und zu verweigern; c) das Recht, Frieden zu schließen und Krieg zu erklären; d) das Recht, politische Bündnisse und Handelsverträge zu vervollkommen.

Auf Antrag A. Gögg's sendete der Kongress folgendes Telegramm nach Berlin: „Der dritte Friedens- und Freiheitskongress sendet den Theilnehmern am universellen hundertjährigen Geburtstage von Alexander Humboldt seine begeisterte Zustimmung. Der Präsident Eytel.“

NIEDERLANDE.

Haag, 16. Sept. Die Session der Generalstaaten ist heute durch den Minister des Innern Namens des Königs mit folgender Rede geschlossen worden:

Mr. H. Ich habe vom Könige den Auftrag erhalten, mich in Ihre Mitte zu begeben und diese Versammlung der Generalstaaten zu schließen. Wichtig-

Bortheilhaft zu erwerbendes Landgütchen!

Oswieka Nr. 1, Poststat. Gonza, wa,

Kreisgr. Tremsno, Tage 19,000 Thlr.

Subhastations-Termin Den 6. Oktober, 12 Uhr.

Geschäfts-Verkauf.

Umzugshaber will ich mein seit 40 Jahren bestehendes

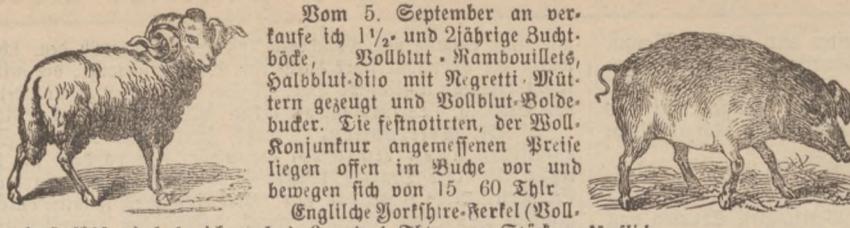
Materialwaaren- und Destillations-Geschäft

nebst Grundstück unter günstigen Bedingungen verkaufen oder verpachten. Hierauf Respek-
tirende wollen sich — ohne Zwischenhandler — in portofreien Briefen direkt an mich gesäßt
wenden.

Friedeberg in der Neumark, den 18. September 1869.

Robert Ritter.

Nah am Bahnhofe Buk der märkisch-pō-
nischen Eisenbahn ist ein **Brauhaus** mit
Garten, Wiese und Wohnhaus zu ver-
kaufen, als auch ein massiv gebautes Haus
mit Garten und einem geräumigen Platz
zum Aufbau eines -weichers. Nähre Aus-
kunft unter der Adresse (stanto) **W. Seew-
ber**, Großdörfl b. Buk.



Bom 5. September an ver-
kaufe ich 1½ und 2jährige Schaf-
böcke, Vollblut-Rambouillet,
Halbblut-dito mit Negretti-Müt-
tern gezeugt und Vollblut-Bolle-
buden. Die festnotirten, der Woll-
Konjunktur angemessenen Preise
liegen offen im Buche vor und
bewegen sich von 15-60 Thlr.

Englische Yorkshire-Kerle (Voll-
und Halbblut) habe ich auch à 6 und 4 Thlr. pro Stück verkauflich.

Nitze.

Moritz Milch Fabrik in Jerzyce

bei Posen

offerirt unter Garantie nachstehenden Gehalts seine unter Kontrolle der agrikultur-chemischen Versuchsstation in Kuschen bei Schmiegel stehenden Fabrikate, insbesondere:

	Stickstoff	Phosphor-säure
1) Staubfeines gedämpftes Kno- chenmehl	4—4½%	21—22%
2) Knochenmehl mit 40% Peru- Guano	5½—6½%	16—17%
3) Echten Peru-Guano, roh	12%	12%
4) Echten Peru-Guano, gemahlen	12%	12%

Zur Herbst-Pflanzung

- empfiehlt:
 1) Eichen, 1jähr. pro Schod 4 Sgr.
 2) Rotherle, 2½-4" hoch 7½"
 3) " 1-2" 5 "
 4) Birken, 2-2½" 4 "
 5) Kiefern, 2½-1½" 2½ "
 6) Kiefern, 2jährig 1½ "
 7) Kiefern, 1jährig 1 "
- Die Forstverwaltung**
zu Bogusyn bei Zions.

1500—2000 Tonnen Stückholzen
finden im Laufe der nächsten 4 Monate vom
Bahnhofe Posen ab bis zur Ablage in Sche-
nen zu verfrachten. Als Rücksicht nach Posen
dürfte sich fests Getreide finden. Brachtnah-
nehmer wollen ihre Bedingungen bei dem Un-
ternehmen abgeben.

Albert Schlarbaum,
in Zions.

Zur Anpflanzung an Land-

straßen empfiehlt ich in starken, ohne
Pfahl ergossenen Exemplaren, bei
7 Fuß Stammhöhe in dazu geeigneten Sorten:
Apfel, pr. Schod 16—18 Thlr. Bir-
nen, pr. Schod 20—22 Thlr. Kirschen
und edle Blaumen pr. Schod 18 Thlr.
Besonders empfiehlt ich die an Hunderten
von Sträuchern in Thüringen angepflanzten:
Saalbaum, (große gewöhnliche blaue
Blätter). Dieselben liefert ich ab Station
Naumburg (a. d. Thür. Eisenbahn) das
Laufend zu 180 Thlr., 60 Stück zu 10 Thlr.
Die Verpackungs Kosten werden extra aber bil-
lig berechnet. Über meine 2000 Objektsorten
umfassenden Sortimente siehe Kataloge gratis
zu Diensten.

Meiningen, Station der Werrabahn.

Hugo Feisthorn,
Besitzer der Zahnischen Baumchule

W. Loewinsohns Futterhandlung.

Gr. Gerberstraße 29,
verkauft Hafser, Heu, Stroh, Stede,
Erbosen, Kleie, sowie alle in das Fach ein-
schlagende Artikel zu billigstem Preise.
Gesamten zu Bädern ist ebendaselbst
zu haben.

Billig zu verkaufen.

Ein elegantes Reitpferd, dunkelbraune
Stute, 2 soll groß, nicht mehr ganz jung,
aber vollständig gesund und sicher auf die
Beine, in sehr gutem Futterstande, militär-
stremm, sehr flott, in höchstem Grade pflicht-
treu und ausdauernd, ohne üble Angewohn-
heiten, für einen leichten Reiter, besonders für
einen Wirtschaftsbeamten passend, auch zum
Damenpferde sich eignend. Preis und Ort zu
erfragen in der Expedition d. Stg.

Die Nouveautés

der bevorstehenden Saison in:
Seidenwaaren, Châles,
Kleiderstoffen aller Art,
Herbst- u. Winter-Mänteln,
Pelzbezügen, Jacquets,
Jacken, Blousen, Baslikis,
fertigen Roben, Tüpons,
sowie in allen zur Modewaa-
ren-Branche gehörenden Arti-
feln befinden sich am Lager.
Posen, Markt Nr. 63.

Robert Schmidt

(vorm. Anton Schmidt).

Strickwolle,

sowie sämmtliche Kurzwaaren, zu auffallend
billigen Preisen, empfiehlt

Horitz Kaul,

Krämerstraße 12.

Flanelle, Damentuche, Boys &c.

empfiehlt in reicher Auswahl zu billigsten Preisen

S. Kantorowicz, Markt 65.

Deutscher Maschinen-Verein.

Vereinigung deutscher Maschinenfabriken, Kesselschmieden und Eisen-
gießereien zu gemeinschaftlichem Verkauf ihrer Fabrikate durch das
Vereins-Bureau Karlstraße 18, Berlin.

Prinzipien des Vereins.

Kein Mitglied darf direkt billiger verkaufen, wie durch den Verein.
Der Verkauf erfolgt für Rechnung der Mitglieder.

Jedes Mitglied arbeitet nur für gewisse Spezialitäten und kann deshalb Güte und
Billigkeit verbinden.

Spezielle Prospekte gratis und franko. Briefe sind zu richten an
Herrn C. M. Rosenhain,
Direktor des Deutschen Maschinen-Vereins.
Karlstraße 18, Berlin.

Neu erfundene, patentirte, transportable

Nöhrenbrunnen

der Wiener Altiengesellschaft Systeme Norton-Schulhof.

Mit dieser neuen Erfindung kann man einen Brunnen fertig zum Gebrauche
in der kurzen Zeit von nur einer Stunde herstellen, so daß alle die bisher gebräuch-
lichen kostspieligen und gefährlichen Arbeiten des Bohrens oder Grabens eines Brun-
nens wegfallen.

Ein Nöhrenbrunnen mit Pumpe, komplet von 70 Thalern bis 100 Thaler.

Dieselben, indessen nur in weicher Erde verwendbar, 25 Thaler.

Ein Schlagwerk, komplet mit allem Werkzeug, von 60 Thalern bis 100 Thaler.

Ausführliche, gedruckte Beschreibungen werden gratis beigegeben. Bestellungen und
Anfragen beliebe man franko zu richten an das General-Depot von **Weber & Schultheiss** in Frankfurt a. M.

Solide, laufentfahige Agenten werden angenommen.

Wegen Geschäftsaufgabe ist mein Schlosser-
Handwerkzeug billig zu verkaufen.

Bwe. Gronwald, Gr. Gerberstr. Nr. 11.

Regelmäßige Passagierbeförde- rung

von Gustav Böhme & Co.
in Hamburg
am 1. und 15. jeden Monats

direct

von Hamburg nach Newyork.

Nähre Auskunft erhalten unsere Herren
Agenten und auf fraktierte Briefe

Gustav Böhme & Co.,
konzessionirte Expedienten in Hamburg.

Preuß. Lotterie-Loose im Orig.
à 16 Thlr. verkauf und versendet

R. Geiter, Königstr. 21 in Berlin.

Der Hauptgewinn von 150,000 Thlr. ist bei
mir in der vorigen 4. Kl. verkauft worden.

Ein schönes geräumiges Zimmer, Parterre,
nach vorne, ist mit oden ohne Möbel Große
Gerberstraße 32 zu vermieten. Näheres
bei **Achseim** dasselbst

Alten Markt- und Neustraßen-
Nr. 70 ist 1 Parterre- und im 1. Stock 2
Geschäftslokale z. od. getheilt (auch bewohnt),
im 2. St. 3 Stuben nebst Küche sof. zu verm.

Gr. Gerberstraße Nr. 11
ist eine Wohnung für 60 Thlr. vom 1. Okt.
d. J. auf ein halbes Jahr zu vermieten.

Zwei möbl. Zimmer sind **St. Adalbert**
Nr. 1, im 1. Stock, v. 1. Okt. c. zu verm.

Ein m. B. ist Breitestr. 14, 3 Tr. hoch,
zu verm. Eingang von der Gerberstraße.

Ein Pferdestall und Wagenremise ist
St. Martin 31 gl. v. d. Nah Berlinerstr. 12.

Eine möblirte Stube zu vermieten **Wil-**
helmstraße 16 a., 3 Tr. rechts.

Al. Gerberstr. 9 möbl. 3. billig zu verm.

Markt 10 ist eine Wohnung, bestehend
aus 2 Zimmern nebst Küche, vom 1. Okt.
d. J. ab zu vermieten vom königlichen Auktions-
Kommiss **Rychlewski**, Magazinstraße 1.

St. Adalbert 40 ist eine Schmiedewerk-
statt nebst Wohnung vom 1. Oktober c. ab zu
vermieten vom königl. Auktions-Kommissar
Rychlewski, Magazinstraße 1.

Die trauernde Dame, die gestern in der
St. Paulikirche einen Sonnenstern mitge-
nommen, wird erjucht denselben an den Herrn
Küster abzugeben.

Aufrechtstehende Dampf-Maschinen

die einzigen mit isoliertem Sockel (brevetées s. g. d. g.)

HERMANN-LACHAPELLE Es. CH. GLOVER

Mechaniker und Maschinenbauer,

Paris, 14, Faubourg Poissonnière, Paris.



Emser Pastillen,

aus den Salzen der König Wilhelms Felsen-
quellen bereitet, empfehlenswerth gegen Magen-
tastarrhe, Säurebildung, Verdauungsschwäche,
Athennoth, Harngries und Stropheln.

Borrätig in Schachteln à 30 Kr. = 10
Sgr. in **H. Elsner's** Apotheke in Posen,
gross et détail.

Die Administration
der König Wilhelms Felsenquellen.

Leutnersche

Hühneraugen-Pflasterchen

empfiehlt 3 Stück 4 Sgr., im Dutzend
12½ Sgr., nebst Anweisung

Herrmann Boegelin,
Bergstraße 9.

Detaillierte Prescriptus in deutscher Sprache franco.

Leutnersche
Hühneraugen-Pflasterchen
empfiehlt 3 Stück 4 Sgr., im Dutzend
12½ Sgr., nebst Anweisung

Herrmann Boegelin,
Bergstraße 9.

Detaillierte Prescriptus in deutscher Sprache franco.



Mittwoch den 22. September steht
wieder ein großer
Transport **Nordhäuser** Kühe nebst Räl-
ver zum Verkauf in Keilers Hotel
W. Hamann.

